

und Vortragenden die Möglichkeit geben, ihre Vortragsfahrten in Zusammenarbeit mit dem Vortragsamt planmäßig zusammenzustellen.

Die Anschließtafel gibt die Namen, Städte und Vortragstermine bekannt, für die in den einzelnen Gauen während des laufenden Vortragswinters für Dichter und Vortragende Vortragsverpflichtungen vorliegen und zeigt damit die für den betreffenden Gau oder für den benachbarten Gau sich ergebenden Anschlußmöglichkeiten an. Die Veröffentlichung erfolgt jeweils im Börsenblatt.

Ferner erhalten die mit dem Vortragsamt in Zusammenarbeit stehenden Dienststellen und Vortragsverbände Sonderdrucke, die jeweils unentgeltlich angefordert werden können.

Die starke Anteilnahme, die dieser Einrichtung allseits entgegengebracht wird, beweist, daß das Vortragsamt mit ihr ein ebenso nützlich wie notwendiges Handwerkzeug für den Vortragsveranstalter und den Vortragenden geschaffen hat.

#### Dichter- und Vortragsprospekte

Für Lesungen und Vorträge einer Reihe bekannter Dichter und Schriftsteller stehen den Veranstaltern und Buchhändlern besondere Vortrags- und Verlagsprospekte zur Verfügung. Diese Druckschriften haben eine vielseitige Zweckbestimmung. Zunächst einmal sollen sie den Vortragsveranstalter über die Persönlichkeit und das literarische Werk sowie über die Vortragsweise des Dichters unterrichten und den Veranstalter anregen, eine Lesung oder einen Vortrag des Dichters bzw. Schriftstellers in seinem Vortragsprogramm anzusetzen.

Zum zweiten sollen diese Prospekte, wenn Lesungen oder Vorträge zustande gekommen sind, für den Besuch des Vortragsabends werben. Zu diesem Zweck erhalten der Vortragsveranstalter sowie der örtliche Buchhandel des Ortes der Dichterlesung vom Verlag eine größere Zahl dieser Prospekte. Der örtliche Buchhandel kann dann in wirksamer Weise durch Verteilung an seinen Kunden-

kreis und an die Bücherfreunde auf die bevorstehende Dichterlesung hinweisen und damit für den Besuch werben. Am Vortragsabend selbst aber sollen diese Prospekte auf den Plätzen zur Auslage gebracht werden, um den Vortragsbesucher nochmals über die Werke des Vortragenden zu unterrichten und ihn zum Buchkauf anzuregen. Gerade hier erwacht dem Buchhandel nicht nur die Verpflichtung seines vollen Einsatzes und seiner tatkräftigen Mitarbeit, sondern es wird auch damit die enge geistige Verbundenheit und Zusammengehörigkeit von Dichter, Verleger, Buchhändler, Veranstalter und Vortragsbesucher in sinnfälliger Weise deutlich.

Den meisten dieser Dichterprospekte konnte dank der besonderen Bereitschaft und Unterstützung der Verlage eine inhaltlich und drucktechnisch gleichmäßige und besonders wirksame Ausgestaltung gegeben werden, die die Verbekraft dieser Druckschriften im Sinne der vorgenannten vielseitigen Zweckbestimmung von vornherein gewährleistet.

Das Vortragsamt gibt den Verlagen, sobald die Vortragsreisen festgelegt sind, eine genaue Aufstellung der Vortragsveranstalter und Vortragsorte, sodaß der Verlag die Möglichkeit hat, rechtzeitig mit dem örtlichen Buchhandel die erforderlichen Werbemaßnahmen und Vorbereitungen durchzuführen.

#### Pressebericht

Die Arbeit des Vortragsamtes wird durch die Pressearbeit der Reichsschrifttumskammer in besonderem Maße unterstützt. So wurde in der letzten Zeit begonnen, durch verschiedene Aufsätze und Berichte die deutsche Öffentlichkeit in immer stärkerem Maße für das literarische Vortragswesen zu interessieren, nicht nur für die bereits stark ins Bewußtsein getretenen Dichterlesungen, sondern darüber hinaus auch für Vortragsabende über Forschungsreisen, Erlebnis- und Heimatberichte sowie für Sprechkunstabende, deren Pflege sich das Vortragsamt der Reichsschrifttumskammer eben-

## Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel

### Ausschlüsse — Nichtaufnahmen — Verwarnungen — Berichtigungen

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat durch Entscheidung vom 24. Juni 1937 den früheren Buchvertreter **Alouis Kleespies**, zuletzt wohnhaft in Bamberg, Adolf-Hitler-Strasse 10, aus der Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel, auf Grund des § 10 der Ersten Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz vom 1. November 1933 ausgeschlossen. Da diese Entscheidung nicht zugestellt werden konnte, wird sie hierdurch mit der Maßgabe veröffentlicht, daß sie nach Ablauf von vier Wochen rechtskräftig wird.

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat

durch Entscheidung vom 11. März 1937 den früheren Buchvertreter **Gustav Heyn**, Hamburg, Hagenau 29;

durch Entscheidung vom 14. Juli 1937 den Buchvertreter **Walter Albrecht**, Leipzig R 22, Hünerbeinstraße 31 II;

durch Entscheidung vom 16. Juli 1937 den Buchvertreter **Karl Rauhoff**, Wiesbaden, Webergasse 37;

durch Entscheidung vom 16. Juli 1937 den früheren Buchvertreter **Wilhelm Ritzsch**, Berlin-Charlottenburg, Schwarzburgallee 6, pt.,

aus der Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel, auf Grund des § 10 der Ersten Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz vom 1. November 1933 ausgeschlossen. Damit ist den Genannten jegliche Betätigung auf buchhändlerischem Gebiete unterjagt.

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat

durch Entscheidung vom 17. Juni 1937 die Aufnahme des Herrn **Friedrich Schwab**, Karlsruhe i. B., Rüppurrerstraße 55;

durch Entscheidung vom 28. Juli 1937 die Aufnahme des Herrn **Friedrich Wilhelm Zäuner**, Frankfurt a. Main, Rotlintstraße 20,

in die Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel, auf Grund des § 10 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 abgelehnt.

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat durch Entscheidung vom 19. Juni 1937 dem Buchvertreter **Robert Kobbé**, Braunschweig, Frankfurter Straße 16; durch Entscheidung vom 4. August 1937 dem Buchvertreter **Walter Josef Beder**, München, Akademiestraße 3/o, eine ernste Verwarnung erteilt.

Bei dem im Börsenblatt Nr. 200 vom 31. August 1937 genannten **Johannes Bartedi**, Bielefeld, handelt es sich nicht um einen Buchvertreter, sondern um einen früheren Angestellten; bei dem an gleicher Stelle genannten **Günter Reinhard**, Tübingen, handelt es sich nicht um einen Buchvertreter, sondern um einen Buchhandelslehrling.

### Wichtige Mitteilung

Durch den Umzug der Zentrale der Reichsschrifttumskammer in Berlin von der Friedrichstraße 194/9 in die Hardenbergstraße 6 (Berlin-Charlottenburg 2) ist die Kammer zwischen dem 27. September und dem 6. Oktober je einschließlich für jeden Publikumsverkehr geschlossen.

### Achtung, Kalenderverleger!

Die Jahrweiser, die in »Buch und Volk« besprochen werden können, werden in den nächsten Tagen von der Schriftleitung nach der Nummer vom 16. September des »Börsenblattes für den Deutschen Buchhandel« angefordert. Wir bitten dringend, nicht angeforderte Kalender nicht zu senden. Wir können eine Gewähr für deren Besprechung in keinem Fall übernehmen.

Schriftleitung »Buch und Volk«.